

Wartung- & Pflegehinweise Schutztüren

1. Das Produkt für den vorbeugenden Brandschutz hat seine Eignung durch zahlreiche Prüfungen, gutachterliche Stellungnahmen sowie einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen. Als Bauelement mit einer zugesicherten Eigenschaft durch ein ÜA-Zeichen verlässt es den Herstellungsort. Es folgt der Einbau und Einsatz beim Bestimmungsort sowie der tägliche Gebrauch. Beim Einbau solcher Elemente ist unbedingt die Einbauanleitung des Herstellers zu befolgen. Es dürfen nur die beigefügten Verbindungsmittel der Zarge zur Wand verwendet werden.

2. KONTROLLE

Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist vom Benutzungsgrad des Elementes abhängig. Als Richtlinie sollten Kontrollen in regelmäßigen Abständen bei folgenden Einbausituationen durchgeführt werden.

- Türen in Flucht- und Rettungswegen bei Gebäuden mit besonderer Nutzung, wie zB.: Krankenhäuser, Schulen, etc. sollten Kontrollen monatlich durchgeführt werden
- Türen in Gebäuden mit normaler Nutzung, wie zB.: Hochhäuser, Versammlungsstätten, etc. sollten monatlich kontrolliert werden
- Türen als Abschlüsse zu selten begangenen Räumen, wie zB.: Abschlüsse zu Installationsschächten jährlich kontrollieren

Sofern bei Kontrollgängen keine sichtbaren Mängel erkannt werden, sollte eine ausführliche Wartung der Türen in einem Rhythmus von ca. einem Jahr erfolgen. Werden Reparaturen bei Kontrolle oder der Wartung verzeichnet, so sind diese unmittelbar und unverzüglich auszubessern und diese Arbeiten zu dokumentieren.

3. DURCHFÜHRUNG EINER KONTROLLE BEI DREHFLÜGELTÜREN

Unter Kontrolle versteht man eine Sicht- und Funktionskontrolle. Hierbei sollten im wesentlichen folgende Kontrollen durchgeführt werden:

- Die Schlossfalle muss in das Schließblech einrasten
- Türschilder und Türdrücker müssen ausreichend befestigt sein
- Vollständigkeit der Dichtung insbesondere bei Rauchschutztüren
- Die absenkbar Bodendichtung muss das Türblatt im geschlossenen Zustand vollkommen gegen den Boden abdichten
- Beschädigungen der Tür
- Funktionstüchtigkeit der Panikfunktion
- Selbstständiges Schließen der Tür aus jedem möglichen Öffnungswinkel
- Die Tür muss von beiden Seiten ohne Probleme zu öffnen sein (Ausnahme sind Türen mit Panikbeschlag - jedoch Öffnung der Tür mindestens von einer Seite)
- Der Schlossriegel / die Falle muss auch bei Druck auf das Türblatt durch den Drücker vollständig zurück gezogen werden
- Bei zweiflügeligen Türen ist die Funktionalität der Schließfolgeregelung zu prüfen.
- Bei Türen mit Glasausschnitten ist der einwandfreie Sitz der Verglasung und die Verleistung zu prüfen.

4. DURCHFÜHRUNG EINER WARTUNG BEI DREHFLÜGELTÜREN

Die Wartung von Feuer- und Rauchabschlüssen bedarf einer intensiveren Begutachtung des Türelementes als bei der Kontrolle. Sie schließt die Checkliste der Kontrolle jedoch nicht aus, sondern ist als zusätzlich durchzuführende Wartungsarbeiten zu sehen.

Im Einzelnen werden die Bereiche Türbänder, Schloss, Beschlag, Falztreibriegel, Obertürschließer, Schließfolgeregler, Dichtungen, Bodendichtungen, Panikfunktion geprüft.

5. TÜRBÄNDER

Bei Bändern anderer Bauart sind die Wartungsanleitungen der Hersteller zu beachten.

6. SCHLOSS

- Falle und Riegel auf Funktion prüfen, Falle und Riegel säubern und gegebenenfalls leicht nachfetten
- Schloss auf festen Sitz prüfen, ggf. Schrauben am Schlossstulp nachziehen
- Beschädigte, evtl. nicht mehr gangbare Schlösser ersetzen
- Wartungsanleitung der Hersteller beachten

7. BESCHLÄGE

Auf festen Sitz prüfen (Eventuell Schrauben nachziehen bzw. ersetzen)

8. FALZTREIBRIEGEL

- Evtl. Schrauben am Stulp nachziehen
- Beschädigte Verriegelungen austauschen
- Wartungsanleitungen der Hersteller beachten

9. OBERTÜRSCHLIESSER

- Schließer und Schließerarm auf festen Sitz prüfen
- Einstellung des Türschließers überprüfen
- Ggf. Nachjustieren der Schließstärke bzw. des Endanschlages
- Einstell- und Wartungsanleitung der Hersteller beachten

10. SCHLIESSFOLGEREGLER

- Aufliegenden Schließfolgeregler auf festen Sitz und einwandfreie Funktion überprüfen und bei Bedarf an der Justierschraube nachstellen
- Verdeckt liegenden Schließfolgeregler auf einwandfreie Funktion überprüfen und gegebenenfalls einstellen
- Anschlagböcke der Schließfolgeregler, bei Türen, bei denen die Anschlagböcke mittels zwei Schrauben unterhalb des Türfalzes im Türkasten befestigt sind, müssen so befestigt werden, dass eine verschubfeste Fixierung möglich ist (Zahnscheiben unterlegen).

11. FALZDICHTUNGEN

Dichtungssysteme unterliegen wegen ihrer chemischen Zusammensetzung einem natürlichen Verschleiß und müssen in regelmäßigen Abständen gewartet werden. Bei der Wartung ist der Zustand der Falzdichtungen zu überprüfen. Fehlende oder beschädigte Dichtungen sind zu ersetzen. Übergestrichene Dichtungen sind zu erneuern, da die Funktion der Dichtung durch den Farbanstrich nicht mehr gewährleistet werden kann.

12. BODENDICHTUNG

Bei der Bodendichtung ist darauf zu achten, dass sie im geschlossenen Zustand der Tür vollflächig und dicht auf dem Boden aufliegt. Beschädigte Bodendichtungen sind zu erneuern. Großflächige Beschädigungen im Fußboden sind auszubessern. Der Anpressdruck der Dichtung kann über die seitlichen Verstellerschrauben (je nach Hersteller) geändert werden. Eingebaute Flachrundschnellen sind auf einen festen Sitz zu überprüfen. Weiterhin sind die Einstell- und Wartungsanleitungen des Herstellers zu beachten.

13. PANIKFUNKTION

Anforderungen der Panikverschlüsse werden nach EN 179 sowie EN 1125 geregelt. Die Panikfunktion ermöglicht die Flucht nach außen auch bei verschlossenem Türblatt. Schlossriegel und Falle müssen auch bei Druck auf das Türblatt durch den Drücker vollständig zurückgezogen werden. Bei gleichzeitiger Öffnung von Gang- und Standflügel muss diese zwangungsfrei erfolgen.

14. FESTSTELLANLAGEN/FESTSTELLVORRICHTUNGEN

Gemäß TRVB 148 Feststellanlagen für Brandschutz- und Rauchschutzanlagen.